

Kreis Blatt

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbург.

No. 88.

Dienstag, den 26. Oktober 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Festsetzung der Brotpreise im Kreise Westerbург.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920, §§ 59, 61, 80 u. 81)

Nach einer Anordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft hat infolge Erhöhung der Getreidepreise in den besetzten westlichen deutschen Gebieten für diese Gebiete auch eine Erhöhung des Mehlpriees stattgefunden. Nach einer Verfügung des Preussischen Landesgetreideamtes kommt diese Erhöhung auch für den unbesetzten Teil des Kreises Westerbург in Betracht. Hieraus hat sich die Notwendigkeit ergeben, für den Kreis die Brotpreise den neuen Mehlpriees anzupassen. Die bestehenden Brotpreise sind in gemeinsamer Sitzung mit der Preisprüfungskommission des Kreises und den Vertretern der Bürgermeistereien am 25. Okt. 1920 festgesetzt worden.

Es wird daher folgendes verordnet:

§ 1.

Mit Wirkung vom 28. Oktober 1920 werden für den Kreis Westerbург nachstehende Brot- und Mehlpriees festgesetzt:

1 Roggenbrot von 3 ⁷ / ₁₀ Pfund Frischgewicht	Mk. 4,50,
1 Weizenbrot „ 3 ⁷ / ₁₀ „ „	„ 4,90,
1 Krankebrot „ 3 ⁷ / ₁₀ „ „	„ 5,20.

§ 2.

1400 Gramm Roggenmehl	Mk. 4,—
1400 Gramm Weizenmehl	Mk. 4,10
1400 Gramm Auszugsmehl	Mk. 4,40
600 Gramm Rohmehl	Mk. 5,—

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1 und 2 vorstehender Bekanntmachung ziehen nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 Bestrafung mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafen bis zu fünfzigtausend Mark oder eine dieser Strafen nach sich.

Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 für verfallen erklärt worden sind.

Westerburg, den 25. Oktober 1920.

Namens des Kreisamtschusses

Der Vorsitzende: Dr. Schieren, Landrat.

In die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerbург.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich sofort den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis zu bringen.

Kleine Brote werden nicht mehr hergestellt.

Die 4 Abschnitte der Brotkarte für „Kleine Brote“ berechnen zum Empfang von 3 Broten, ebenso 8 Karten zu je 525 Gramm Mehl der Zulagekarte für „Schwerarbeiter“. Von den Karten zu je 315 Gramm Mehl für „Schwerstarbeiter“ verbleiben 13 Karten zum Empfang von 3 Broten.

Westerburg, den 25. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 5. Oktober 1920 (II 4060 betr.: Erhebung über den Jahreshausbrandbedarf, hiermit in Erinnerung gebracht und binnen 3 Tagen beantwortet werden erwartet.

Westerburg, den 26. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Polizeiverwaltung in Westerbург und die Ortspolizeiverwaltung des Kreises.

Setz.: Gebühren für behördliche Maßnahmen in Angelegenheiten des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen.

In Abänderung des Erlasses vom 23. Aug. 1919 III B 12

630 M d 5 A hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten 4521 M. d. J.

durch Erlass vom 20. September d. Js. III B 12 944 C. M d. J. A.

bestimmt, daß für die Erteilung

- a) der Zustellungsbescheinigung (Muster 2 zu § 6 Abs. 2 der Verordnung)
 - b) des Führerscheins (Muster 6 zu § 14 Abs. 3 der Verordnung)
 - c) der Bescheinigung über die Zulassung der Veranstaltung von Probefahrten (Muster 7 zu § 31 Abs. 1 der Verordnung)
 - d) der Typenbescheinigung (Muster C der Anweisung über die Prüfung von Kraftfahrzeugen)
- vom 1. Oktober d. Js. ab eine Gebühr im Betrage von 10 Mk. für jede Bescheinigung zu erheben ist.

Die Gebühren sind jedesmal an mich portofrei abzuführen.

Westerburg, den 19. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In nächster Zeit findet eine Revision der Stallungen der Viehhändler, Metzger und Gasthöfe durch den Kreisvieharzt in den einzelnen Gemeinden statt. Ich ersuche die betreffenden Gewerbetreibenden hierauf hinzuweisen und ihnen zur Pflicht zu machen, daß die in Frage kommenden Ställe in ordnungsmäßigem und reinlichen Zustand versetzt werden.

Westerburg, den 23. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 14 der Verordnung der Reichsregierung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920 Reichs-Gesetzblatt 1920 Seite 1673 ff. und § 16 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 24. September 1920 Reichs-Gesetzblatt 1920 Seite 1675 wird auf Antrag dem

Metzger Heinrich Böhr in Westerbург und dem

Metzger Willi Gerk in Westerbург,

die nicht die Befugnis zur Führung des Meistertitels besitzen, die Erlaubnis erteilt, gewerbsmäßig Frischfleisch im Kleinhandel zu verkaufen.

Westerburg, den 21. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Anordnung.

betreffend die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften.

Auf Grund des Gesetzes über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 69) wird für das Gebiet des Preussischen Staates folgendes angeordnet:

§ 1. Wer in der von ihm betriebenen Gast- oder Schankwirtschaft weibliche Angestellte mit Bedienung oder Unterhaltung der Gäste derart, daß ein unmittelbarer Verkehr mit den Gästen stattfindet, beschäftigt oder zu solcher Beschäftigung zulassen will, hat dies vorher den Ortspolizeibehörde anzumelden.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter unter 18 Jahren ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 2 Die Beschäftigung weiblicher Angestellter in einer Gast- oder Schankwirtschaft kann untersagt werden, wenn sie die Interessen der Gesundheit oder der Aufrechterhaltung der guten Sitten, der Ordnung oder des Anstandes gefährdet. Insbesondere kann sie untersagt werden:

- 1) wenn die Person des Wirtschaftsinhabers keine hinreichende Gewähr für einen genügenden Schutz der sittlichen oder gesundheitlichen Interessen der weiblichen Angestellten bietet,
- 2) wenn die Räumlichkeiten der Gast- oder Schankwirtschaft für eine sittliche oder gesundheitlich ungefährdete Beschäftigung weiblicher Angestellter nicht geeignet sind,
- 3) wenn Umstände vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Beschäftigung weiblicher Angestellter hauptsächlich erfolgen soll, um Gäste anzulocken und durch Animierbetrieb den Umsatz zu vermehren.

§ 3. Zuständig zu einem Verbote gemäß § 2 ist:

- a. in Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern die Ortspolizeibehörde,
- b) im übrigen der Landrat als Kreispolizeibehörde.

Das Verbot kann, auch wenn es mit einem Rechtsmittel angefochten wird, sofort zur Ausführung gebracht werden.

§ 4. Der Wirtschaftsinhaber hat der Ortspolizeibehörde jeden Ein- und Austritt weiblicher Angestellter, die gemäß § 1 beschäftigt werden, binnen 24 Stunden anzuzeigen. Er hat ein fortlaufendes Verzeichnis der bei ihm beschäftigten weiblichen Angestellten zu führen, in seinem Betriebe aufzubewahren und den Beamten der Ortspolizeibehörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Die näheren Vorschriften über Inhalt und Form der Anzeige und des Verzeichnisses trifft die Ortspolizeibehörde.

§ 5. Einer weiblichen Angestellten, gegen die Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie bei Ausübung ihres Berufs die guten Sitten oder den Anstand verlegt, kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung in einer Gast- oder Schankwirtschaft untersagen.

§ 6. Die Beschäftigung weiblicher Angestellter gemäß § 1 Abs. 1 ist nur gegen festen und ausreichenden Barlohn zulässig. Tariflöhne gelten als ausreichend. Auf den Lohn dürfen nur die Kosten der Wohnung und Verpflegung angemessen angerechnet werden. Verboten ist jede Beteiligung am Gewinn oder Umsatz, sowie jeder Abzug für Bruchgeld, Zeitungen, Entlohnung anderer Angestellter (Piccolo, Putzfrauen und dergl.).

Ein Dienstvertrag, der diese Bestimmungen berücksichtigen muß, ist schriftlich abzuschließen und der Ortspolizeibehörde bei der Anmeldung vorzulegen.

Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur auf Grund eines Tarifvertrages zulässig.

§ 7. Den weiblichen Angestellten ist verboten:

- a. durch auffälliges oder ungeziemendes Benehmen Gäste anzulocken,
- b. von Gästen für sich oder für andere Speisen oder Getränke zu erbitten oder anzunehmen oder die Gäste zum Trinken anzureizen.

§ 8. Die Räume einer Gast- oder Schankwirtschaft, in denen weibliche Angestellte gemäß § 1 Absatz 1 beschäftigt werden, müssen übersichtlich und von der Straße unmittelbar oder leicht zugänglich sein. Einrichtungen, wodurch Räume oder Plätze versteckt oder irgendwie dem freien Ein- und Ausblick entzogen werden, sind verboten. Mehrere Räume müssen offene Verbindung miteinander haben.

Die Polizeibehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen. Sie können ergänzende Vorschriften erlassen.

§ 9. Auf das Vorhandensein weiblicher Bedienung darf durch öffentliche Ankündigung oder Zeichen an den Wirtschaftshäusern nicht hingewiesen werden.

§ 10. Wer bei Inkrafttreten dieser Anordnung weibliche Angestellte gemäß § 1 beschäftigt und die Weiterbeschäftigung beabsichtigt, hat die Anmeldungen nach §§ 1 und 4 binnen 2 Wochen nach dem Inkrafttreten der Anordnung vorzunehmen.

Schluß folgt.

Aus Anlaß der im Dillkreis in ausgedehntem Maße herrschenden Maul- und Klauenseuche wird der am Montag, den 1. Nov. d. Js. in Dillenburg stattfindende Viehmarkt hiermit verboten.

Dillenburg, den 19. Oktober 1920.

Der Landrat.

Deutsches Reich.

Erfassung der Kriegsgewinne.

Aus Berlin wird gemeldet: Da die durch das Gesetz vom Juli 1918 eingeführte Vermögenszuwachssteuer mit ihren Sätzen in keinem Verhältnis zu den Steuersätzen steht, die jetzt infolge der ungünstigen Finanzlage des Reichs bei andern Steuern gelten, so stellt die Erhöhung der Sätze bei der Besitzsteuer vom Vermögenszuwachs nur einen aus den veränderten Verhältnissen sich folgerichtig ergebenden Ausbau des Besitzes von 1918 dar. Da die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, die als einmalige Belastung mit konfiskatorischer Wirkung anzusehen ist, nur den Zuwachs bis 30. Juni 1919 erfasst, so würde sich für die Finanzleitung des Reichs in dem Vermögenszuwachs der Folgezeit noch eine weitere Steuerquelle ergeben, deren wirksame Erfassung sie sich jetzt zur Aufgabe gemacht hat.

Auch eine Folge des Achtstundentags.

Halle, 21. Okt. Die mitteldeutschen Handwerkskammern haben dem Reichsarbeitsminister eine Denkschrift überreicht, worin sie die Aufhebung des Achtstundentages für das Handwerk verlangen, weil die Handwerksgehilfen nach Feierabend vielfach selbständige Arbeit anfertigen und damit eine umfangreiche Konkurrenz darstellen.

Russische Kiesenbestellung in Deutschland.

Berlin, 26. Okt. Ein Abschluß der Sowjetregierung mit Deutschland zur Lieferung von Lokomotiven für 600 Millionen Goldmark umgerechnet gleich 10 Milliarden Papiermark liegt bevor.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 27. Oktober 1920.

Oberschlesierhilfe. Der Kreis Westerbürg voran. Täglich gehen aus den Landgemeinden des Kreises ansehnliche Spenden für die Oberschlesierhilfe ein. Es sind hier die Herren Lehrer, welche wie schon oft, ihre Kräfte in den Dienst der vaterländischen Sache gestellt haben. Ihnen und den edlen Spendern besonders Herrn Lehrer Döb Westerbürg gebührt herzlichster Dank.

Heizung der Züge. Die Personenzüge des Nahverkehrs und des größten Teils der Nebenbahnstrecken des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt (Main) müssen auch diesen Winter von einer Beheizung gänzlich ausgeschlossen bleiben. Den Fahrgästen wird deshalb empfohlen, sich durch Winterschutzkleidung, Decken und dergl. vor Kälte zu schützen. Sie müssen damit rechnen, daß auch die Fernzüge nicht immer ausreichend geheizt werden können.

Für die Entrichtung der Grunderwerb- und erhöhten Umsatzsteuer sind die entsprechenden Erklärungen für das 3. Vierteljahr 1920 von den Verpflichteten bis spätestens Ende Oktober 1920 beim Umsatzsteueramt (Finanzamt) einzureichen und zwar sind auch die kleinsten Betriebe steuerpflichtig, da eine Steuerbefreiung für Umsätze bis zu 3000 Mark nicht mehr besteht. Wer unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Steuer hinterzieht, wird mit Geldstrafe bis zum 20fachen Betrag der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis bestraft.

Warnung vor Jüng nach Danzig. In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Reichsdeutsche, die nach dem 10. Jan. 1920 in Danzig zugezogen sind, Gesuche um Zulassung zur Beschäftigung im Wirtschaftsgebiet der Stadt Danzig an das städtische Arbeitsamt und an den Demobilisierungskommissar in Danzig richten. Bei der dort z. Zt. herrschenden Arbeitslosigkeit kommen bei Vermittlung von Arbeitsstellen nur solche Personen in Frage, die am 10. Januar d. Js. dort gewohnt haben und somit Danziger Staatsangehörige geworden sind.

Die Kaiserträne des Reichstags. In dem kürzlich erschienenen neuen Handbuch des Deutschen Reichstags befindet sich auch die Geschäftsordnung des Deutschen Reichstags, übernommen vom letzten Reichstag, geändert von der Nationalversammlung in der Sitzung vom 27. Februar 1919, vom jetzigen Reichstag übernommen in seiner Sitzung vom 24. Juni 1920. Der auf Seite 126 veröffentlichte § 12 der Geschäftsordnung lautet nun, wie die „Freiheit“ mitteilt: Die Konstituierung des Reichstags und das Ergebnis der Wahlen wird durch den Präsidenten dem Kaiser angezeigt.

Reichsämtler von heute! Der „Deutschen Zeitung“ geht folgende Zuschrift zu: „Eine mir bekannte Dame befand sich Juli 1914 auf Reisen in England und mußte dies gastliche Land bei Ausbruch des Krieges unter Zurücklassung ihres Gepäcks schleunigst verlassen. Von ihrem Wohnort Schneidemühl wandte sie sich kürzlich an das Auswärtige Amt wegen etwaiger Erstattung des durch den Gepäckverlust entstandenen Schadens. Hierauf erhielt sie vor einigen Wochen vom Reichsausgleichsamt Berlin, Wilhelmstraße, den Bescheid, daß man von Berlin aus sich nur für Deutsche, die in Deutschland wohnen, verwenden könne. Dann heißt es wörtlich: „Da Sie aber in Polen wohnen usw.“ — Also das Reichsausgleichsamt hat Schneidemühl bereits den Polen zugesprochen, obwohl es einstweilen noch einer preussischen Regierung ist. Ich habe dies Schriftstück mit eigenen Augen gelesen.“

Eine hochherzige Spende aus Amerika. Der Zentralverband der Veteranen und Krieger der deutschen Armeen von Philadelphia hat dem Unterstützungswesen der deutschen Kriegervereine den Betrag von 40 000 M. gespendet, der den Invaliden, Witwen und Waisen zugute kommen wird. Mit großer Freude und dankbarem Herzen ist diese Spende entgegengenommen worden, zeigt sie doch, in wie hohem Maße sich trendeutsche Gesinnung und Kameradschaftlichkeit unter den Deutsch-Amerikanern erhalten haben.

Post nach Sowjet-Rußland. Von jetzt an sind vorsuchsweise gewöhnliche frankierte Briefsendungen nach Sowjet-Rußland zugelassen. Sie werden mangels anderer Verbindungen über Bardö (Norwegen) geleitet und von da ein- bis zweimal wöchentlich mit russischen Motorschiffen nach Archangelsk weiterbefördert. Gebühren wie im Weltpostverkehr. Eine Gewähr dafür, daß die Sendungen in die Hände der Empfänger gelangen werden, kann nicht übernommen werden.

Oberliefererhilfe. Es gingen weiter ein von:

Gemeinde Meudt	202,65 Mk.
" Eisen	55,05 "
" Ehringhausen	25,10 "
" Süblingen	119,— "
" Rölbingen	107,80 "
" Sainerholz	64,— "
" Waldmühlen	74,— "
" Nomborn	80,— "
Bisher	3380,05 "

Insgesamt 4107,65 Mk.

Weitere Gaben nimmt entgegen Kreisblatt-Verlag.

300-jährige Gedenkfeier der Gründung des Leibgarde-Infanterie-Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115.

Am 11. März 1921 hätte das Leibgarde-Inf.-Reg. Nr. 115 in Darmstadt als ältestes Regiment des einstigen deutschen Heeres das Jubiläum seines 300-jährigen Bestehens feiern können. Die veränderten Verhältnisse haben dies nicht zugelassen. Doch soll der Tag der vor 300 Jahren erfolgten Gründung in schlichter Gedenkfeier noch einmal all die Tausende in fester Kameradschaft und alter Leibgardistentreue, fern jeder Politik, vereinen, die einst mit Stolz die ruhmgekrönte Regiments-Uniform getragen haben. Zur Ausführung dieser Pläne bedarf es aber schon und gerade jetzt der tätigen Mitwirkung aller Kameraden und derer, die mit dem alten Regiment in Anhänglichkeit und Freundschaft verbunden sind. Zunächst muß die finanzielle Grundlage geschaffen werden, um die Feier in der geplanten würdigen Weise und den Wunsch vieler Tausender erfüllen zu können, am 11. März 1921 in der alten Garnison zusammenzukommen. Dazu sind aber große Geldmittel erforderlich, die durch freiwillige Beiträge aller alten Kameraden und Freunde gewonnen werden sollen. Gebe jeder sein Scherflein. Alle Beiträge sind auf das Postscheckkonto „Jubiläumsschuss des Leibgarde-Inf.-Regts.“ Nr. 62775 beim Postscheckamt Frankfurt a. M. einzuzahlen. Jeder, der die Absicht hat, am 11. März 1921 an der Gedenkfeier teilzunehmen, teile dies umgehend als zunächst verbindliche Voranmeldung mit genauer Angabe seiner Anschrift, seines Dienstgrades und seiner früheren Stammkompanie auf Karte an den Schriftführer des Ausschusses Oberst. a. D. v. Frankenberger und Ludwigsdorff, Darmstadt, Heidelbergerstr. 132, mit. Desgleichen bestelle jeder, der sich jetzt schon ein Exemplar der als Festschrift erscheinenden Kriegsgeschichte des Regiments zu einem Vorzugspreise sichern will, diese auf Karte bei der Belfer'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Nassauisches Geschlechterbuch. Der bekannte Verlag Starke in Götting, der seit Jahren das „Deutsche Geschlechterbuch“ (bis jetzt 32 Bände) herausgibt, hat die Absicht, neben Sonderbänden für andere Gebiete auch solche für Nassau unter dem Titel „Nassauisches Geschlechterbuch“ erscheinen zu lassen. In den Bänden sollen die Stammbäume (Stammbäume) von je 30 bis 35 christlichen Familien aus dem Bürgerstand, die aus Nassau stammen oder seit etwa 100 Jahren hier leben, vereinigt werden. Bei dem gesteigerten Interesse für Familienkunde und Familienforschung, das sich jetzt überall bemerkbar macht, wird die Absicht des Verlags sicherlich auch von allen Nassauern lebhaft begrüßt werden. Vor allem bietet sich denjenigen, die mit der Erforschung ihrer Familiengeschichte beschäftigt sind, eine günstige Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer Arbeit für die Nachkommen in würdiger Form festzulegen und auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es steht darum zu hoffen, daß sich im Nassauer Land eine genügend rege Beteiligung findet, um einen oder mehrere Bände zu füllen. Anmeldungen für die Aufnahme ins „Nassauische Geschlechterbuch“ und Anmeldungen sind an den Herausgeber Pfarrer Spieß in Dörscheid, Kreis Taub (Rhein) zu richten, der auf alle einschlägigen Fragen Auskunft gibt.

Napoleon auf Wilhelmshöhe. Vor fünfzig Jahren sollte im „St. Cloud von Hesse“, im idyllisch-schönen Schlosse Wilhelmshöhe der bei Sedan gefangene Kaiser der Franzosen. Er wurde am Bahnhof von den Spitzen aller Behörden begrüßt, eine Ehrenkompanie erwies ihm die Ehrenbezeugungen, im „Befehlshaber“, dem Schlosse Wilhelmshöhe, erschien der Reichschef der königlichen Hofhaltung in Berlin, ein ganzes Heer von Dienern stand zur Verfügung, im Kasseler Hoftheater war die große Bühne für den gefangenen Kaiser bereitgestellt, er fuhr in einer prächtigen Equipage aus, soweit er wollte, es gab keinen Scheldraht und keine Absperrung, höchstens eine solche gegen zu geringliche Neugierige, und er empfing sogar den Besuch seiner Gemahlin, der jüngst verstorbenen Kaiserin Eugenie! Der Reichschef Bazaine durfte sich in Kassel eine Villa kaufen, ja er willfahrte sogar einem Wunsche des Marschalls und besorgte ihm mehrere große Kisten mit Erde: der in Kassel geborene Marschall sollte auf französischer Erde das Licht der Welt erblicken.

Sport-Nachrichten.

Nachstehende Herren werden für **Mittwoch, den 3. Nov.** nachmittags, im Hotel zum Bahnhof in Westerburg zu einem wichtigen Besprechung eingeladen: Weimar-Girod, Adam Schiller-Bütschbach, Schlaudt und Domermuth-Westerburg, Otto Meyer-Gemünden, Kremer-Döhn, Färber-Domberg, Giel-Gemünden.

Die Spiele für Sonntag, den 31. Oktober im Südbezirk regelt Herr Lehrer Weimar-Girod.

Gillinger, Verbands-Spielleiter.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf das Inserat des Herrn Ph. Stener Sohn in heutiger Nummer hingewiesen.

Nur für Wiederverkäufer!

Lagerbesuch lohnend. Große Weihnachtsausstellung bis zum 15. November in Spielwaren aller Art, Christbaumschmuck, Glas und Porzellan, Haushaltsartikel, Korbwaren, Textilwaren, Kurzwaren aller Art zu sehr billigen Preisen.

Albert Rosenthal, Nassau a. d. Lahn.

Von unseren Sägewerken **Siegen i. Westf.** und **Rennrod** (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge und zu vorteilhaften Preisen an:

Bretter 18, 20, 25 mm stark,
Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,
Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,
Eichen-Blockware 25—100 mm stark,
Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,
Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.

Louis Gerhard, G. m. b. H.
Siegen i. Westf.

Bruchleiden!

Eine wahre Wohltat für die bruchleidende Menschheit ist ohne Zweifel mein neuestes, federloses, gutanliegendes

Feder-Spezialbruchband

(D. R. G. M.)

mit den **neuest konstruierten federnden Pelotten.** Es kann mit Recht als eine Errungenschaft bezeichnet werden. **Schriftliche Garantie.** Von Ärzten geprüft und als richtigen Schutz anerkannt. Mein Vertreter ist von 9—3 Uhr zu sprechen in **Herborn, Freitag, den 29. Okt., Hotel Hiegegrund.** **Westerburg, Samstag, den 30. Okt., Bahnhofshotel.** **Altenkirchen, Sonntag, den 31. Okt., Hotel Weißgerber.**

Alleinfabrikant:

G. Ginder, Spezial-Bandagist, Saarbrücken 3, Nassauerstr. 2.

Haus- und Alleinmädchen Küchenmädchen, landw. Mägde

erhalten für sofort kostenlos Stellung durch

Kreisarbeitsnachweis, Limburg.

Mein Sohn **Friedrich Rosenthal** (benannt sich **Falk und Frick**) ist von heute ab nicht mehr für mich tätig. Die Geschäfte welche derselbe abschließt macht er auf seine eigene Rechnung und Gefahr und hafte ich für nichts.

Ferdinand Rosenthal Ww.
Limburg.

Eine frischmelkende

Kuh



zu verkaufen.

Steinmühle, Gemünden.

Deutscher Schäferhund

ex. 9—18 Monate alt zu kaufen gesucht.

Pol. Oberwachtm. Lick
Eisfeld-Sieg.

Industrielles Unternehmen sucht in Westerburg oder in der Umgebung für seinen Betriebsleiter (Familie mit 2 Kinder) eine

Wohnung.

Angebote unter G. B. an die Exped. d. Bl.

Für ein mittleres Hofgut bei Hamburg wird ein

Mädchen

für alle Hausarbeiten gesucht. Besitzer stammt vom Westerwald. Guter Lohn und Behandlung zugesichert.

Off. an Oberleutnant d. B. a. D. **Wolf, Kröppelshagen**
Post Friedrichsrub
Gut Dreilinden.

Kleineres

Wohnhaus

zu kaufen gesucht in oder in der Nähe von Westerburg. Angebote unter D. G. an die Exped. d. Bl.

Jagd-Verpachtung.

Samstag, den 6. November 1920

mittags 1 Uhr

wird die hiesige Gemeindejagd in der Größe von 210 ha Feld und Wald auf 9 Jahre in der Gastwirtschaft M. Jdenroth öffentlich verpachtet.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Sämerholz, den 25. Oktober 1920.

Der Jagdvorsteher:
Weiland, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember 1920 ab unterliegen nach dem Reichsfinanzministerialerlaß vom 6. 10. 20 II C J. 3494 sämtliche bei Händlern nicht mit Steuerzeichen versehenen Tabakserzeugnisse der Einziehung. Die Händler haben deshalb ihre Lieferanten zur Uebersendung fehlender Steuerzeichen alsbald aufzufordern.

Händlern, die nicht mit Steuerzeichen versehene tabaksteuerpflichtige Ware im Besitz haben, deren Herkunft und Besteuerung nicht mehr festgestellt werden kann, wird während des Monats November 1920 ohne Strafverfolgung gestattet, daß sie gegen Entrichtung der ermäßigten Tabaksteuer Steuerzeichen zur Anbringung an diesen Waren bei der für sie zuständigen Hebestelle erwerben.

Oberlahnstein, den 22. Oktober 1920.

Hauptzollamt.

Bekanntmachung.

Betrifft: Flachsbewirtschaftung.

Wir geben den Flachsbanbauern bekannt, daß uns seitens der Reichswirtschaftsstelle für Flachs und der Deutschen Flachsban-Gesellschaft in Berlin die Geschäftsstelle für Flachs für das Rheinland übertragen worden ist. Wir nehmen sämtlichen Flachs ab, roh und auch ansgearbeitet und liefern hiergegen Beibwaren sofort zurüch.

In Ransbach haben wir eine Abnahmestelle

(Wilhelm Merichheim-Ransbach)

eingerrichtet, woselbst auch bei der Ablieferung die Beibwaren in Empfang genommen werden können. Die Zufuhren können jederzeit erfolgen. Wo die Möglichkeit zur Anfuhr nicht gegeben ist, nehmen wir den Flachs auf der nächsten Bahnstation ab, wohin wir Vertreter zur Verladung entsenden. Bei allen Fragen wende man sich an die

Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften m. b. H.
Coblenz.

Geschäftsstelle der Reichswirtschaftsstelle für Flachs und der deutschen Flachsban-Gesellschaft Berlin.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares, konkurrenzlos dastehendes, ärztlich empfohlenes

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezialist ist zu sprechen in:

Westerburg Hotel & Bahnhof am Dienstag, den 2. Nov. morg. von 9—3 mitt.

in Montabaur Hotel Nassauer Hof am Montag, den 1. mittags von 11—2

in Badrutha Hotel Schmidt am Mittwoch, den 3. morg. von 8—11 1/2

mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder neuesten Systems, in allen Preislagen, anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib-, Umstands-, Mutter-vorfall- und Mastdarwvorfall-Binden, wie auch Geradehalter, Krampfaderrümpfe und Suspensorien stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung. Anerkennungsschreiben stehen zur Verfügung.

Ph. Steuer Sohn, Spezial-Bandagen- und Orthopädie-fabrikation

Konstanz in Baden, Wessenbergstr. 17, Telephon 515.

Bekanntmachung.

Der Herr Kreisarzt hat sich bereit erklärt, vier Vichtbilder-vorträge über die Gefahren der Tuberkulose und deren Bekämpfung zu halten.

Diese Vorträge finden wie folgt statt:

1. in Wallmerod am Samstag, den 30. Okt. abends 7 Uhr in der Wirtschaft Wolf,
2. in Westerburg am Sonntag, den 31. Oktober abends 8 Uhr in der Wirtschaft Büchler,
3. in Hundsangen am Donnerstag, den 4. November abends 7 1/2 Uhr in der Wirtschaft Eichmann,
4. in Rennerod am Sonntag, den 7. November abends 7 Uhr in der Wirtschaft Müller.

Die Herren Bürgermeister von Wallmerod, Westerburg, Hundsangen und Rennerod sowie der benachbarten Orten werden um rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung ersucht. Ich bitte die Bevölkerung, sich rege an den Versammlungen zu beteiligen. Der Eintritt ist frei.

Westerburg, den 20. Oktober 1920.

Freiwohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 12. Oktober 1920 wurde auf der Bochmühle bei Oberzeugheim von 2 Unbekannten ein Raubüberfall verübt. Während die alte Ehefrau des Müller Gath allein zu Hause war, kamen die beiden Täter in die Mühle, angeblich um Mehl und Brot kaufen. Einer warf die Frau zu Boden, riß ihr das Tuch vom Kopf, hielt ihr damit den Mund zu und versuchte sie durch Faustschläge an den Kopf zu betäuben. Inzwischen entwarf der andere Täter etwa 1000 Mark bares Geld und einen Bund mit 6 Schlüsseln.

Die Täter entflohen, als sie gestört wurden, auf Fahrrädern in der Richtung nach Friedhofen.

In Betracht kommen zwei Personen, die bereits am 11. Oktober mit Fahrrädern in der Nähe der Bochmühle gesehen wurden und in Denschelheim um Nachtquartier nachfragten.

Sie werden wie folgt beschrieben:

Beide cr. 20—23 Jahre alt, und 1,65 m groß. Einer hat dunkle Gesichtsfarbe, trug dunkle Kleidung und schwarzen Hut, der andere hat blondes Haar, trug hellen Hut und kurzen hellen Ueberzieher. Beide hatten Fahrräder beiseite, an einem der Räder befand sich eine gelbe Ledertasche.

Sachdienliche Mitteilungen erbeten zu den Akten 2 J 2238/20.
Limburg, den 16. Oktober 1920.

Der Oberstaatsanwalt.

Achtung!

Samstag, den 31. Oktober, 3 Uhr nachmittags

findet die

feierliche Einweihung des neu errichteten Kriegerdenkmals

statt, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Oberrod. Der Bürgermeister: Thomas

GARBATY!

Die von jedem Raucher bevorzugten

Garbaty-Cigaretten

sind in Friedensqualität in den Preislagen 30, 40, 50 und 60 Pfg. wieder zu haben bei

P. Kaesberger, Westerburg.

Nochprozentigen Düngekalkmergel

pro Zentner 4,00 Mark

Fensterglas

empfiehlt

Heinr. Loos, Baumaterialienhandlung
Hergenroth, Bahnhof.